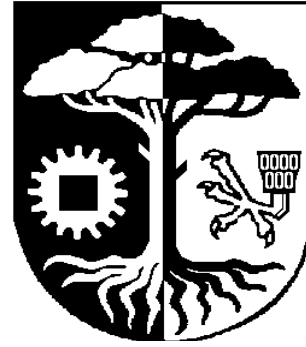


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

26. Juni 2007

Nr.: 25

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung zum Haushaltssicherungskonzept 2007	3
2. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2007	3
3. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2007	5
4. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte	5
5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 03.07.2007	6
6. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 09.07.2007	6
7. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 21.06.2007	7

Bekanntmachung zum Haushaltssicherungskonzept 2007

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat in ihrer Sitzung am 03.04.2007 das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept 2007 wurde durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 14.06.2007 unter dem Aktenzeichen 15 32 01.16.1/07 erteilt.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, aus.

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 und 78 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	35.132.400	€
		in der Ausgabe auf	38.421.800	€ und
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.354.000	€
		in der Ausgabe auf	6.354.000	€

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	518.600	€
	davon für Zwecke der Umschuldung	518.600	€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.855.400	€

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 262 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 | v.H. |

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits in der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2006 festgesetzt. Sie haben in dieser Haushaltssatzung lediglich deklaratorischen Charakter.

§ 4

(1) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Absatz 1 GO sowie die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gemäß § 10 GemHV wird auf den Kämmerer übertragen, soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

(2) Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 1 GO sind anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung

1. die Erhöhung der Ausgaben des Sammelnachweises 0 - Personalkosten - um mehr als 1,5 v.H.,
2. die Erhöhung der veranschlagten Plansumme je Haushaltsstelle um mehr als 10.000 € im Verwaltungshaushalt sowie um mehr als 25.000 € im Vermögenshaushalt,
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen.

(3) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung.

(4) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

§ 5

(1) Die Pflicht, gemäß § 79 Absatz 2 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Festlegungen.

(2) Als erheblich im Sinne des § 79 Absatz 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(3) Als erheblich im Sinne des § 79 Absatz 2 Nr. 2 GO gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

(4) Als geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 GO gelten

1. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, sofern die voraussichtlichen Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 € betragen,
2. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen
für das Haushaltsjahr 2007**

Nach § 78 Absatz 5 der GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte**

Nach § 105 Absatz 3 Satz 3 der GO kann jeder Einsicht in die dem Haushaltsplan beigefügten Berichte über die Beteiligung der Stadt Ludwigsfelde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 03.07.2007 findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses Groß Schulzendorf, Dorfau 31, die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung zur Sanierung der Einlaufbecken Am Kietz (Sandkute)
- 2.0. Mitteilungen und Anfragen des Ortsbeirates
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 09.07.2007 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorbereitung des Gröbener Dorffestes
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 25.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Beschluss
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 21.06.2007**

Beschluss Nr. 1.454.HA/447.07**Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Ludwigsfelde**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde genehmigt der Partei Die Linke. bis auf Widerruf die Verwendung des Ludwigsfelder Stadtwappens zu folgendem Verwendungszweck:

- Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Flyer der Partei Die Linke. in der Stadt Ludwigsfelde und Wahlen der Stadt Ludwigsfelde“

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.